



INHALT: Amtsblatt-Redaktionsschluss – Verordnungen – Regierungssitzung – Jagdverpachtung – Tierseuchenausweis

Amtsblatt-Redaktionsschluss

Am Freitag, 23. Dezember 2016 erscheint das letzte Amtsblatt für das Jahr 2016. Redaktionsschluss: Dienstag, 20. Dezember 2016, 12.00 Uhr.

Die Herausgabe des ersten Amtsblattes im neuen Jahr erfolgt am Freitag, 13. Jänner 2017. Redaktionsschluss: Dienstag, 10. Jänner 2017, 12.00 Uhr. Sämtliche Einschaltungen werden ausschließlich in digitaler Form unter der E-Mailadresse: amtsblatt@vorarlberg.at entgegengenommen.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

Verordnung

über die Durchführung fehlender Rotwild- und Rehwildabschüsse in der Wildregion 1.3b (Mellental) für das Jagdjahr 2016/2017

Gemäß §§ 39 Abs. 2 und 65 Abs. 1 und 2 lit. a des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 70/2016, in Verbindung mit der Verordnung über den Abschussplan der Wildregion 1.3b (Mellental) für das Jagdjahr 2016/2017 vom 8. April 2016 wird die Durchführung der fehlenden Abschüsse von insgesamt 12 Stück Rotwild zusätzlich der 20 Stück Rotwild des Sonderkontingentes (Hirsche der Klasse III, Schmalspießer, Tiere, Schmaltiere und Kälber) und 19 Stück Rehwild (Jährlinge, Geißen, Schmalgeißen und Kitze) angeordnet.

Die Schusszeit der Hirsche der Klasse III wird bis 31. Dezember 2016 verlängert.

Zur Durchführung der restlichen fehlenden Abschüsse wird eine Frist bis 15. Jänner 2017 gesetzt.

Jeder Jagdnutzungsberechtigte und jedes Jagdschutzorgan der Wildregion ist verpflichtet, in seinem Jagdgebiet so viele Abschüsse wie möglich vorzunehmen, bis die angeordneten Abschüsse erfüllt sind.

Die Abschüsse sind unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft Bregenz (Abschussmeldekarte) zu melden.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Elmar Zech

Verordnung

über die Durchführung fehlender Rotwild- und Rehwildabschüsse in der Wildregion 1.4 (Hintere Bregenzerach) für das Jagdjahr 2016/2017

Gemäß §§ 39 Abs. 2 und 65 Abs. 1 und 2 lit. a des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 70/2016, in Verbindung mit der Verordnung über den Abschussplan der Wildregion 1.4 (Hintere Bregenzerach) für das Jagdjahr 2016/2017 vom 8. April 2016 wird die Durchführung der fehlenden Abschüsse von insgesamt 52 Stück Rotwild zusätzlich der 7 Stück Rotwild des Sonderkontingentes (Hirsche der Klasse III, Schmalspießer, Tiere, Schmaltiere und Kälber) und 90 Stück Rehwild (Jährlinge, Geißen, Schmalgeißen und Kitze) angeordnet.

Die Schusszeit der Hirsche der Klasse III wird bis 31. Dezember 2016 verlängert.
Zur Durchführung der restlichen fehlenden Abschüsse wird eine Frist bis 15. Jänner 2017 gesetzt.

Jeder Jagdnutzungsberechtigte und jedes Jagdschutzorgan der Wildregion ist verpflichtet, in seinem Jagdgebiet so viele Abschüsse wie möglich vorzunehmen, bis die angeordneten Abschüsse erfüllt sind.

Die Abschüsse sind unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft Bregenz (Abschussmeldekarte) zu melden.

Der Bezirkshauptmann
Dr. Elmar Zech

Verordnung

über die Durchführung fehlender Rotwild- und Rehwildabschüsse in der Wildregion 1.5a (Bolgenach-Subersach) für das Jagdjahr 2016/2017

Gemäß §§ 39 Abs. 2 und 65 Abs. 1 und 2 lit. a des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 70/2016, in Verbindung mit der Verordnung über den Abschussplan der Wildregion 1.5a (Bolgenach-Subersach) für das Jagdjahr 2016/2017 vom 8. April 2016 wird die Durchführung der fehlenden Abschüsse von insgesamt 9 Stück Rotwild (Schmalspießer, Tiere, Schmaltiere und Kälber) und 101 Stück Rehwild (Jährlinge, Geißen, Schmalgeißen und Kitze) angeordnet.

Zur Durchführung der restlichen fehlenden Abschüsse wird eine Frist bis 15. Jänner 2017 gesetzt.

Jeder Jagdnutzungsberechtigte und jedes Jagdschutzorgan der Wildregion ist verpflichtet, in seinem Jagdgebiet so viele Abschüsse wie möglich vorzunehmen, bis die angeordneten Abschüsse erfüllt sind.

Die Abschüsse sind unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft Bregenz (Abschussmeldekarte) zu melden.

Der Bezirkshauptmann
Dr. Elmar Zech

Verordnung

über die Durchführung fehlender Rotwild- und Rehwildabschüsse in der Wildregion 1.5b (Bezau-Schönenbach) für das Jagdjahr 2016/2017

Gemäß §§ 39 Abs. 2 und 65 Abs. 1 und 2 lit. a des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 70/2016, in Verbindung mit der Verordnung über den Abschussplan der Wildregion 1.5b (Bezau-Schönenbach) für das Jagdjahr 2016/2017 vom 8. April 2016 wird die Durchführung der fehlenden Abschüsse von insgesamt 116 Stück Rotwild zusätzlich der 50 Stück Rotwild des Sonderkontingentes (Hirsche der Klasse III, Schmalspießer, Tiere, Schmaltiere und Kälber) und 114 Stück Rehwild (Jährlinge, Geißen, Schmalgeißen und Kitze) angeordnet.

Die Schusszeit der Hirsche der Klasse III wird bis 31. Dezember 2016 verlängert.
Zur Durchführung der restlichen fehlenden Abschüsse wird eine Frist bis 15. Jänner 2017 gesetzt.

Jeder Jagdnutzungsberechtigte und jedes Jagdschutzorgan der Wildregion ist verpflichtet, in seinem Jagdgebiet so viele Abschüsse wie möglich vorzunehmen, bis die angeordneten Abschüsse erfüllt sind.

Die Abschüsse sind unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft Bregenz (Abschussmeldekarte) zu melden.

Der Bezirkshauptmann
Dr. Elmar Zech

Verordnung

über die Durchführung fehlender Rotwild- und Rehwildabschüsse in der Wildregion 1.6 (Kleinwalsertal) für das Jagdjahr 2016/2017

Gemäß §§ 39 Abs. 2 und 65 Abs. 1 und 2 lit. a des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 70/2016, in Verbindung mit der Verordnung über den Abschussplan der Wildregion 1.6 (Kleinwalsertal) für das Jagdjahr 2016/2017 vom 8. April 2016 wird die Durchführung der fehlenden Abschüsse von insgesamt 30 Stück Rotwild (Hirsche der Klasse III, Schmalspießer, Tiere, Schmaltiere und Kälber) und 54 Stück Rehwild (Jährlinge, Geißen, Schmalgeißen und Kitze) angeordnet.

Die Schusszeit der Hirsche der Klasse III wird bis 31. Dezember 2016 verlängert.
Zur Durchführung der restlichen fehlenden Abschüsse wird eine Frist bis 15. Jänner 2017 gesetzt.

Jeder Jagdnutzungsberechtigte und jedes Jagdschutzorgan der Wildregion ist verpflichtet, in seinem Jagdgebiet so viele Abschüsse wie möglich vorzunehmen, bis die angeordneten Abschüsse erfüllt sind.

Die Abschüsse sind unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft Bregenz (Abschussmeldekarte) zu melden.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Elmar Zech

Verordnung

über die Durchführung fehlender Rotwild- und Rehwildabschüsse in der Wildregion 1.7 (Warth) für das Jagdjahr 2016/2017

Gemäß §§ 39 Abs. 2 und 65 Abs. 1 und 2 lit. a des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 70/2016, in Verbindung mit der Verordnung über den Abschussplan der Wildregion 1.7 (Warth) für das Jagdjahr 2016/2017 vom 8. April 2016 wird die Durchführung der fehlenden Abschüsse von insgesamt 3 Stück Rotwild (Schmalspießer, Tiere, Schmaltiere und Kälber) und 4 Stück Rehwild (Jährlinge, Geißen, Schmalgeißen und Kitze) angeordnet.

Zur Durchführung der restlichen fehlenden Abschüsse wird eine Frist bis 15. Jänner 2017 gesetzt.

Jeder Jagdnutzungsberechtigte und jedes Jagdschutzorgan der Wildregion ist verpflichtet, in seinem Jagdgebiet so viele Abschüsse wie möglich vorzunehmen, bis die angeordneten Abschüsse erfüllt sind.

Die Abschüsse sind unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft Bregenz (Abschussmeldekarte) zu melden.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Elmar Zech

42. Sitzung

**der Vorarlberger Landesregierung
am 6. Dezember 2016**

BESCHLÜSSE:

Der Landeshauptmann wird vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages ermächtigt, die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten geändert wird, und die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden - HGO-Vereinbarung, für das Land zu unterzeichnen.

Es werden Verordnungen über die Gewährung einer besonderen Zulage und einer Teuerungszulage an die Landes- und Gemeindebediensteten erlassen.

Die Mietvereinbarung für die Fachanwendung Global Entity Management Systems (GEMS) wird verlängert.

Die Durchführung einer Straßensammlung durch die Österreichische Krebshilfe Vorarlberg von April bis Juni 2017 wird bewilligt.

Der Marktgemeinde Hörbranz (Feuerpolizeiliche Aufwendungen 2013, Beitrag aus dem Landesfeuerwehr- bzw. Katastrophenfonds), dem Kloster Mehrerau (Reorganisation der Bibliothek), dem Vorarlberger Skiverband (Projektförderung „Ski Alpin Basic Bezirke Extension 2016/2017“), dem Vorarlberger Judoverband (Projektförderung 2017, Struktur/Koordinator, Schüler/Nachwuchsreferent), verschiedenen Antragsstellern (Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Elementarschäden im Privatvermögen, Wirtschaftsstrukturförderung, Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung, Förderung von Betrieben im Rahmen der Lebensmittel-Nahversorgung, „Übernehmerinitiative“, Energieförderung für Wohnbauten), der Landwirtschaftskammer Vorarlberg und der SVV Tiersamen-Vertriebsstelle GmbH (Projekt „Adaptierung der bestehenden Viehversteigerungshalle inkl. Tiersamen-Vertriebsstelle am Standort Dornbirn – Schoren“), der KäseStraße Bregenzerwald GmbH (Finanzierung der Geschäftsstelle im Jahr 2016), der Marktgemeinde Lauterach (Projekt „Neubau Radweg im Bereich Industriestraße“) und der Marktgemeinde Lustenau (Planung der Radunterführung Bahnhof Lustenau) werden Beiträge gewährt.

Für die Landesberufsschule Lochau werden 30 Backöfen für die Lehrküchen angeschafft.

Dem Ankauf einer Bindemaschine für die Hausdruckerei im Landhaus wird zugestimmt.

Im Rahmen der Initiative „Kinder lieben Lesen“ wird das dritte Buchpaket angeschafft.

Dem gemäß § 17 Tiergesundheitsfondsgesetz erstellten Gesundheitsprogramm „Allgemeine Gesundheitsmaßnahmen für Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine 2016“ wird zugestimmt.

Der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und dem Land Vorarlberg zur Umsetzung des EU-Programms „Beschäftigung Österreich 2014 – 2020“ wird zugestimmt.

Für das im Rahmen des ESF-Call eingerichtete Projekt „Heranführung von jungen Flüchtlingen an die Lehrausbildung“ werden finanzielle Mittel gewährt.

Die erforderlichen Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten zur Erneuerung der Scheibenbachbrücke im Zuge der L 41, Senderstraße, in Lustenau werden vergeben.

Mit der ÖBB-Infrastruktur AG und der Marktgemeinde Lustenau wird der Vertrag „Planung bis zur behördlichen Einreichung der Park & Ride und Bike & Ride – Anlage in Lustenau“ abgeschlossen.

Den Energieförderungsrichtlinien 2017 wird zugestimmt.

Die Fischereiverordnung wird geändert.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Jagdverpachtung

Die Gemeinde Satteins bringt die Eigenjagd Alpe Gävis (480 ha) für die Zeit vom 1. April 2017 bis 31. März 2023 gemäß § 20 des Jagdgesetzes zur öffentlichen Ausschreibung.

Das Jagdrevier befindet sich in der Wildregion 1.2 (Frödischtal-Laternsertal-Dünserberg). Vorkommende Wildarten: Rot-, Reh- und Gamswild.

Pachtinteressenten werden eingeladen, ihre Angebote (inkl. 20 % MWSt.) in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Jagdverpachtung Eigenjagd Alpe Gävis“ bis spätestens 13. Jänner 2017, 12.00 Uhr, beim Gemeindeamt 6822 Satteins abzugeben oder mittels eingeschriebenem Brief zu senden. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Auskünfte über die Pachtbedingungen sowie jagdwirtschaftliche Informationen erteilt das Gemeindeamt während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr).
Die Gemeinde Satteins behält sich das Zuschlagsrecht vor.

Der Bürgermeister
Anton Metzler


Vb-1000.04/2016

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat: November 2016
über die im Berichtsmonat herrschenden und
erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Paratuberkulose	Egg	1
	Lustenau	1
Summe:		2
Amerikan. Faulbrut	Lustenau	1
	Schwarzach	1
	Wolfurt	1
	Hittisau	1
	Sibratsgfall	1
	Sibratsgfall	1
	Sibratsgfall	1
Summe:		7
Hochpathogene Geflügelpest	Hard	1
	Hard	1
Summe:		2

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.
	Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.